

Schulamt in der Hansestadt Lübeck

- Untere Schulaufsichtsbehörde- Kronsfordter Allee 2-6 Haus Trave

Auskunft erteilt Zimmer

Herr Schulrat Dreier 4.124

Tel.: (04 51) 122-40 90

Fax: 122-40 97

E-Mail: gustaf.dreier@schulamt.landsh.de

An die
Eltern
der Schülerinnen und Schüler in Klasse 4
in Lübeck und Umgebung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen des Schulamtes
Dr/Pa

Datum
15.12.2020

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler in Klasse 4 in Lübeck und Umgebung,

Ihr Kind wechselt zum kommenden Schuljahr an eine weiterführende Schule. Für die Schulwahl erhalten Sie zum **Halbjahreszeugnis** eine **Schulübergangsempfehlung**.

Die **Infoveranstaltungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen** können in diesem Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie **nicht in der bisherigen Form in Präsenz** stattfinden. Sie erhalten stattdessen über Ihre Grundschule einen Link zu je einem **Youtube-Video über die Lübecker Gemeinschaftsschulen und über die Lübecker Gymnasien**. Zusätzlich können Sie sich über die **Homepage Ihrer Wunschschule** über die Schule informieren. Hinweise zum Aufnahmeverfahren erhalten Sie mit diesem Schreiben per Mail über Ihre Grundschule. Die Infobroschüre „**Welche Schule für mein Kind?**“ haben Sie von Ihrer Grundschule in Papierform erhalten, Sie finden diese auch als Anlage zu diesem Schreiben als Mail.

Zusätzlich werden Sie zu einem **verbindlichen Beratungsgespräch in die Grundschule** eingeladen. Diese Einzelgespräche in Präsenz dürfen prinzipiell stattfinden; wie Ihre Grundschule sie unter Beachtung der Hygieneauflagen und der aktuellen Infektionslage organisiert, erfahren Sie von der Schule. Es ist auch möglich, dass ein Teil dieser Gespräch als Telefon- oder Videogespräch stattfindet.

Weichen Sie von der Schulübergangsempfehlung der Grundschule ab, folgt außerdem eine **Pflicht-Beratung durch das gewählte Gymnasium**. Damit werden Sie umfassend zum Schulsystem und zum Blick der Lehrkräfte auf Ihr Kind auf Basis des bisherigen Schulbesuchs informiert. Zu der Form dieses Beratungsgesprächs erhalten Sie eine Information vom gewählten Gymnasium.

Nach diesen Informationen **entscheiden Sie als Sorgeberechtigte über die Schulart und die Schule** für Ihr Kind und **Sie melden Ihr Kind an einer Schule Ihrer Wahl an**. Dafür nutzen Sie den „**Anmeldeschein**“. Wenn Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, haben Sie bereits den „**Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche**“ ausgefüllt und bei der Grundschule abgegeben, damit das zuständige Förderzentrum die Wünsche koordinieren kann.

Beachten Sie bitte: Grundsätzlich bieten alle Schulen in Lübeck inklusive Beschulung und führen - bei entsprechenden Leistungen - zum Abitur. Auch über die Schulen ohne Oberstufe kann der Schulbesuch nach dem Mittleren Schulabschluss an allen Schulen mit Oberstufe fortgesetzt werden. Eine Kooperation der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe Lübecks mit den Beruflichen Gymnasien Lübecks garantiert Ihrem Kind bei entsprechenden Schulleistungen die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium seiner Wahl.

Achtung: In Lübeck gibt es jeweils mehrere Schulen der gleichen Schulart. Sollte die Wunschscheule mehr Anmeldungen als freie Plätze haben, kann der Schulleiter/die Schulleiterin die Aufnahme ablehnen. Um bei einer notwendig werdenden Auswahl für eine gerechte und rechtssichere Auswahl zu sorgen, gibt es ein landesweites Anmeldeverfahren und vorab festgelegte Aufnahmekriterien an jeder Schule.

Anmeldeverfahren für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Eine Ausnahme stellt das Anmeldeverfahren für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar. Diese erhalten einen Platz im Rahmen einer Koordinierungskonferenz Mitte Februar, also **vor Beginn des offiziellen Anmeldezeitraums**. Um für Ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Platz an der Wunschscheule zu erhalten, können Sie auf dem „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ **drei Schulen Ihrer Wahl** angeben.

Empfehlung für die Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Geben Sie auf dem „Schein zur Vorbereitung der Koordinierungsgespräche“ **unbedingt drei Wunschscheulen** an, da Ihr Kind ansonsten bei Nichterfüllung des Erstwunsches einer Schule zugeordnet werden kann, die Sie nicht wünschen.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung eines Kindes ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf diese Sachverhalte:

1. Der Anmeldeschein bietet 2 Verfahren zum Erreichen einer Wunschscheule in 3 Aufnahmerunden.

Empfehlung: Lesen Sie die Erläuterungen auf dem Anmeldeschein genau durch.

Verfahren (A): Hier geben Sie nur eine Wunschscheule an. Erhalten Sie dort keinen Platz für Ihr Kind, geht Ihnen der Anmeldeschein umgehend zu und Sie müssen ihn im nächsten Anmeldezeitraum selbst an einer anderen Schule Ihrer Wahl abgeben.

Empfehlung: Fragen Sie bei Abgabe des Scheins in der 2. oder 3. Runde nach, ob es überhaupt noch freie Plätze gibt. Sollten diese nicht vorhanden sein, sollten Sie den Anmeldeschein dort nicht mehr abgeben. Wählen Sie sofort eine andere Schule.

Verfahren (B): Hier geben Sie bis zu drei Wunschscheulen an. Der Anmeldeschein wird bei Nichtaufnahme zur nächsten Aufnahmerunde von der Wunschscheule automatisch weitergereicht.

Empfehlung: Geben Sie unbedingt drei Wunschscheulen an, wenn Sie das B-Verfahren wählen. Ansonsten vergeben Sie evtl. die Chance auf freie Plätze. Beachten Sie Punkt 3.

2. Einige Gemeinschaftsscheulen in Lübeck waren zuletzt **sehr gefragt: Baltic-Scheule, Emanuel-Geibel-Scheule, Geschwister-Prenski-Scheule, Grund- und Gemeinschaftsscheule St. Jürgen**. An diesen Scheulen gab es daher zuletzt nur bei der Wahl als Erstwunsch eine Chance auf eine Aufnahme.

Empfehlung: Wählen Sie im B-Verfahren als Zweit- oder Drittwunsch keine der hier genannten Gemeinschaftsscheulen, denn diese werden in Runde 2 wohl keine freien Plätze mehr haben.

3. Besonders eng war es ab Runde 2 zusätzlich an folgenden Gemeinschaftsscheulen: Schule Tremser Teich, Holstentor-Gemeinschaftsscheule und Schule an der Wakenitz.

Empfehlung: Wählen Sie im B-Verfahren als Drittwunsch keine der hier genannten Gemeinschaftsscheulen, denn diese werden in Runde 3 wohl keine freien Plätze mehr haben.

4. Am Ende der drei Aufnahmerunden werden die Anmeldescheine aller Schülerinnen und Schüler, die dann noch keinen Wunschplatz erhalten haben, an die Schulaufsicht gesendet. Der Schulträger bestimmt eine Schule mit freien Plätzen als zuständige Schule. Diese Schule muss Ihr Kind aufnehmen. Auch an anderen Scheulen mit Aufnahmekapazität ist jetzt noch eine Aufnahme möglich, hier wird erneut nach den Aufnahmekriterien über die Vergabe der Plätze entschieden.

Empfehlung: Sollten Sie ein Schreiben von der Schulaufsicht erhalten, weil Ihr Kind **an keiner der drei vorrangig gewünschten Schulen aufgenommen** werden konnte, melden Sie Ihr Kind **schnell nach Erhalt des Schreibens an der vom Schulträger festgelegten zuständigen Schule** oder einer der verbleibenden Wunschschohlen mit freien Plätzen an.

Wichtig für die Wahl der Schulart:

Wenn es zur **Schrägversetzung** oder zu einem freiwilligen Wechsel **vom Gymnasium in eine Gemeinschaftsschule** kommt, erhalten die Kinder sicher einen Platz an einer Gemeinschaftsschule. Aber der **Schulwechsel** erfolgt dabei grundsätzlich **erst am Schuljahresende** und **zur Auswahl stehen dann ausschließlich noch wenige Gemeinschaftsschulen mit freien Plätzen!**

Empfehlung: Alle Schulen führen zum Abitur. Die Gemeinschaftsschulen bieten als Prüfung zusätzlich den Ersten allgemein bildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss. Überfordern Sie Ihr Kind nicht! Beziehen Sie die Leistungs- und die Belastungsfähigkeit Ihres Kindes unbedingt in Ihre Überlegungen zur Schulartwahl ein!

Wir wünschen Ihnen eine gute Entscheidung im Sinne Ihres Kindes! Ihrem Kind wünschen wir ab Sommer alles Gute an der neuen schulischen Wirkungsstätte.

Mit freundlichen Grüßen



Gustaf Dreier
Schulrat